

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau

Feststellung Nachrücker für den Ortsbeirat Hanau 2 – Steinheim

1. Der unter der laufenden Nummer 703 aufgeführte Bewerber Georg Dressler des Wahlvorschlages REP ist am 29.03.2025 verstorben.
2. Gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) wird der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages REP unter der laufenden Nummer 707,

Herr Peter Förster,

als Nachrücker für den Ortsbeirat Hanau 2 – Steinheim zum 30.03.2025 festgestellt.

Gegen diese Feststellungen kann gemäß §§ 34, 25 KWG jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn ein vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin, Wahlbüro, Am Markt 14 - 18, 63450 Hanau, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hanau, 07.05.2025

Die Gemeindegewahlleiterin
der Stadt Hanau

Maier
Ltd. Magistratsdirektorin